

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 522
BETREFFEND BEITRAG AN DIE ERNEUERUNG VERSCHIEDENER ANLAGEN
DER ARTH-RIGI-BAHN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 704 vom 8. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der Arth-Rigi-Bahn-Gesellschaft wird für die Erneuerung verschiedener Anlagen der Arth-Rigi-Bahn ein Beitrag von Fr. 125'000.-- bewilligt (Kto. 190/Beiträge).
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. März 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 1. April - 2. Mai 1983